

Zusatzfrage AM Hanft betr. Hoheitliche Aufgaben

Gibt es ggfls. Bereiche, die im Augenblick umstritten bzw. von der Rechtsprechung nicht abgedeckt sind, was eine Interpretation dahingehend ist, ob eine hoheitliche Aufgabe besteht oder nicht?

Antwort:

Genau das ist das Problem, zu erkennen, was hoheitlich und was privatrechtlich ist.

Die Verwaltung wird dahingehend untersucht (sämtliche Sachverhalte die zu Einzahlungen/Erträgen führen), ob da Umsatzsteuerbelastungen entstehen oder nicht.

Es wurde ein externer Steuerberater beauftragt, um die Fälle, die nicht eindeutig sind, abzuklären. Die Masse der Sachverhalte ist hoheitlich.

Am Ende wird eine Liste in den Ämtern erstellt, die unter dem neuen § 2b UStG umsatzsteuerbehaftet ist. Diese Liste wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.